Ingleichem das Exempel Alexandri Severi, welcher als er vielmahls sich gar geringer Kleider gebraucht / und deßhalben von seinen Hoffleuthen getadelt worden / ihnen zur Antwort gegeben: Imperatoriam Majestatem constare virtute, non corporis cultu: Die Kayserliche Majestat und Würde / bestehe nicht eben in schönen Kleidern / sondern vielmehr in der Tugend, wie Bruson. l. 3. c. 13. von ihme meldet.

Nicht ein geringere und einem Fürsten und Regenten wohl anständigere Tugend ist / Facilitas, welche vornemblich darinnen bestehet / daß ein Regiments-Person / einem ieden der vor sie kommt / gern Gehör gebe: Deßwegen dann den Burgern und Underthanen / nichts lieber und erwünschter seyn kan / als wañ sie wissen und versichert seyn / daß ihnen ihrer Herren und Obern Ohren allezeit offen stehen / und ihre Klagen von denselbigen gern und mit Gedult angehöret werden; nach der Erinnerung Ciceronis, welcher Epist. 1. ad Q. Fr. also sagt: Facilimos esse aditus ad te: patere aures tuas querelis omnium nullius inopiam ac solicitudinem, non modo ullo populari accessu, ac tribunali, sed ne domo quidem tua & cubiculo exclusam tuo, toto deniq; in Imperio nihil acerbum esse, nihil crudele, atq; omnia plena Clementiæ, mansvetudinis, humanitatis: Du solt menniglich freyen und ungehinderten Zutritt gestatten / auch eines ieden Klag und Anbringen / willig und mit Gedult anhören / keinem einigen Menschen soltu in seiner Noth und Anligen / deine Hülff und Beystand versagen / und dasselbige nicht nur allein publicè und vor Gericht / sondern auch privatim und zu Hauß / auch in deiner Schlaff-Kammer selbsten / ja du sollest dich in deinem gantzen Regiment / nicht hart und Ernsthafftig erzeigen / sondern lauter Gnade / Sanfftmuth und Freundligkeit gegen menniglich spühren und mercken lassen. Etenim hac comitate atq; suavitate morum, omnes facillimè adamantinis tibi vinculis obligabis, nach der Meinung Gregorii l. 9. moral. cap. 29. Dann durch solche Freundligkeit und Leutseligkeit / wirstu dir menniglichen zum höchsten verobligiren und verbinden.

Ein schön Exempel haben wir an dem Römischen Käyser Rudolpho I. bey dem Sylvio l. 2. de Rudolphi I. gestis, und Zenock. lib. 3. de Republ. & Vita Carol. V. Imperat. Welcher / als er gesehen / wie seine Trabanten die arme Leuth / so sich zu ihme gedrungen / mit Gewalt zuruck gestossen und abgehalten haben / hat er überlaut geruffen / Lasst sie zu mir herkommen / dann ich nicht darumb zu dem Keyserthum erwehlet worden / daß man mich in eine Kisten verschliessen solle. Hat auch offt pflegen zu sagen: Severum & immitem fuisse me aliquando, pœnituit, lenem & placabilem nunquam: Daß ich zu Zeiten etwas zu scharpf und gestreng gewesen / ist mir leid / daß ich mich aber mild und sanftmüthig erzeiget / hat mich niemahlen gerewet.

Es solle aber solche Facilität und Freundlichkeit also adhibiret und practiciret werden / daß gleichwol hierdurch eines Fürsten und Regenten Auroritas & Majestas, der hohe Respect und Ansehen derselbigen nicht periclitire und Schiffbruch leide / dann (secundùm Curtium lib. 8.) Majestas & Auctoritas Imperantis, fulcrum Regnorum, & salutis tutela est: Die Authorität und das Ansehen eines Regenten / ist das Fundament und Grundveste aller Königreich / und eine Beschützung der Gemeinen Wolfarth; Und wird dieselbige einem Fürsten und Regenten einig und allein von Gott dem HErrn gegeben / dardurch die Burger und Underthanen vielmehr / als durch Zwang und Gewalt / in ihrer Pflicht und Gehorsam können erhalten werden.

Es wird aber solche Authorität und Ansehen / vornemlich solcher Gestalt erhalten / daß Sie erstlichen nicht einem ieden zulassen und gestatten / mit ungewaschenen Händen (wie man Sprichwortsweiß pflegt zu sagt) vor dieselbige hinein zu lauffen. 2. Daß sie die höchste Gewalt mit niemand gemein machen / sondern dieselbige ihnen allein vorbehalten. 3. Daß sie neben der Freundlichkeit / auch ihre gebührende Gravität und Authorität sehen lassen. 4. Daß die vornehmste Verrichtungen / zu Fried- und Kriegszeiten / auf Ihnen allein beruhen / und under dero Nahmen geschehen / Und dann 5. daß sie mit Anvertrawung ihrer Sigillen / sonderlich aber der Charta bianca, nicht allzu liberal und willfährig seyen / auß welchen beeden Stucken / manchmalen grosser Betrug und List gebraucht worden / wie auß diesen beeden nachfolgenden sehr denckwürdigen Exemplis zu ersehen ist / davon Procop. l. 1. belli Wandalici zu lesen.

Es hatte ein Römischer Rathsherr / mit Nahmen Maximus, ein auß der massen schönes und züchtiges Ehgemahl / gegen welchem der Käyser Valentinianus sehr entzündet ware / konte aber desselbigen nicht nach seinem Willen theilhafftig werden / deßwegen er dann folgenden

107
105
111
101
116
096
156
056
006
Ende
Anfang

© Stadtbibliothek Ulm, 2020. Signatur: 3694;